

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A5-0209/2002

29. Mai 2002

BERICHT

über den Vorschlag und den geänderten Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm 2002-2006 (Euratom) für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Kernenergie
(KOM(2001) 279 – C5-0333/2001 + KOM(2002) 43 – C5-0215/2002 – 2001/0125(CNS))

Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie

Berichterstatter: Konstantinos Alyssandrakis

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Verfahren der Konsultation
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
Gemeinsamen Standpunkts
Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
des Gemeinsamen Standpunkts*
- *** Verfahren der Zustimmung
*Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in
Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des
EU-Vertrags genannt sind*
- ***I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- ***II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
Gemeinsamen Standpunkts
Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
des Gemeinsamen Standpunkts*
- ***III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu einem Legislativtext

In den Änderungsanträgen werden Hervorhebungen in Fett- und Kursivdruck vorgenommen. Wenn Textteile mager und kursiv gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrektorempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

INHALT

	Seite
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE.....	4
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG.....	6
BEGRÜNDUNG	17
STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES	20
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG	47

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Mit Schreiben vom 6. Juli 2001 konsultierte der Rat das Europäische Parlament gemäß Artikel 7 Absatz 1 des Euratom-Vertrags zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm 2002-2006 (Euratom) für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Kernenergie (KOM(2001) 279 – 2001/0125 (CNS)).

In der Sitzung vom 3. September 2001 gab die Präsidentin des Europäischen Parlaments bekannt, dass sie diesen Vorschlag an den Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie als federführenden Ausschuss sowie an den Haushaltsausschuss und alle betroffenen Ausschüsse als mitberatende Ausschüsse überwiesen hat (C5-0333/2001).

Mit Schreiben vom 31. Januar 2002 übermittelte der Rat dem Parlament den geänderten Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm (Euratom) für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Kernenergie (2002-2006) (KOM(2002) 43 – 2001/0125(CNS)).

In der Sitzung vom 29. Mai 2002 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, dass er diesen Vorschlag an den Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie als federführenden Ausschuss sowie an den Haushaltsausschuss und alle betroffenen Ausschüsse als mitberatende Ausschüsse überwiesen hat (C5-0213/2002).

Der Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie benannte in seiner Sitzung vom 19. Februar 2002 Konstantinos Alyssandrakis als Berichterstatter.

Der Ausschuss prüfte den Vorschlag der Kommission und den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 27. März, 17. April, 21. Mai und 28. Mai 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entwurf einer legislativen Entschließung mit 36 Stimmen bei 3 Enthaltungen an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Carlos Westendorp y Cabeza, Vorsitzender; Peter Michael Mombaur, Yves Piétrasanta und Jaime Valdivielso de Cué, stellvertretende Vorsitzende; Konstantinos Alyssandrakis, Berichterstatter; Nuala Ahern, Sir Robert Atkins, Luis Berenguer Fuster, Guido Bodrato, Gérard Caudron, Giles Bryan Chichester, Nicholas Clegg, Dorette Corbey (in Vertretung von Harlem Désir), Willy C.E.H. De Clercq, Concepció Ferrer, Pat the Cope Gallagher, Norbert Glante, Alfred Gomolka (in Vertretung von Dominique Vlasto), Michel Hansenne, Hans Karlsson, Bashir Khanbhai, Werner Langen, Caroline Lucas, Eryl Margaret McNally, Minerva Melpomeni Malliori (in Vertretung von Reino Paasilinna), William Francis Newton Dunn (in Vertretung von Colette Flesch), Angelika Niebler, Elly Plooij-van Gorsel, John Purvis, Godelieve Quisthoudt-Rowohl, Bernhard Rapkay (in Vertretung von Rolf Linkohr), Mechtild Rothe, Christian Foldberg Rovsing, Paul Rübig, Konrad K. Schwaiger, W.G. van Velzen, Alejo Vidal-Quadras Roca, Myrsini Zorba und Olga Zrihen Zaari.

Die Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sind diesem Bericht beigelegt.

Der Bericht wurde am 29. Mai 2002 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird.

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag und dem geänderten Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm 2002-2006 (Euratom) für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Kernenergie (KOM(2001) 279 – C5-0333/2001 + (KOM(2002) 43 – C5-0215/2002 – 2001/0125(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags¹ und des geänderten Vorschlags² der Kommission an den Rat (KOM(2001) 279 und KOM(2002) 43),
 - vom Rat gemäß Artikel 7 Absatz 1 des Euratom-Vertrags konsultiert (C5-0333/2001) (C5-0215/2002),
 - gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A5-0209/2002),
1. billigt den Vorschlag der Kommission in der geänderten Fassung;
 2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 119 Absatz 2 des Euratom-Vertrags entsprechend zu ändern;
 3. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 4. verlangt, erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Vorschlag der Kommission

Änderungen des Parlaments

Änderungsantrag 1
Erwägung 3a (neu)

(3a) Der Abschluss der internationalen Verhandlungen über ITER und ein spezifischer Beschluss zur gemeinsamen

¹ ABl. C 240 vom 28.8.2001, S. 249

² ABl. C ...Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht

Durchführung des Vorhabens werden für den Zeitraum 2003-2004 erwartet. Die weltweite Spitzenstellung der EU bei der Fusionstechnologie sollte dadurch bekräftigt werden, dass ein europäischer Standort für ITER im Zuge der Verhandlungen nachdrücklich unterstützt wird.

Begründung

Bedarf keiner Erläuterung.

Änderungsantrag 2
Artikel 3

Bei allen Forschungstätigkeiten des spezifischen Programms müssen die ethischen Grundprinzipien beachtet werden.

Bei allen Forschungstätigkeiten des spezifischen Programms müssen die ethischen Grundprinzipien beachtet werden. ***Nicht gefördert werden Forschungsarbeiten für militärische Zwecke.***

Begründung

Die Nichtzurverfügungstellung von Gemeinschaftsmitteln für Forschungsarbeiten, die militärischen Zwecken dienen, bekräftigt den wiederholt geäußerten Standpunkt des Parlaments – zuletzt in der ersten Lesung des sechsten Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung – zu den Zielsetzungen der mit Gemeinschaftsmitteln geförderten Forschung; damit wird auch Konsistenz mit ähnlichen Bestimmungen in den geänderten Vorschlägen der Kommission zu anderen spezifischen Programmen hergestellt.

Änderungsantrag 3
Artikel 7 Absatz 1

1. Die Kommission berichtet gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Rahmenprogramms regelmäßig über den Stand der Durchführung des spezifischen

1. Die Kommission berichtet gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Rahmenprogramms regelmäßig über den Stand der Durchführung des spezifischen

Programms, einschließlich der finanziellen Aspekte.

Programms, einschließlich der finanziellen Aspekte.

Die Kommission informiert die Haushaltsbehörde im Voraus, wann immer sie beabsichtigt, von der in den Erläuterungen und im Anhang des jährlichen Haushaltsplans aufgeführten Aufteilung der Mittel abzuweichen.

Begründung

Dieses Verfahren wurde infolge einer zwischen dem Haushaltsausschuss und der Kommission im Oktober 1999 getroffenen Vereinbarung eingeführt. Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass das Verfahren beibehalten werden sollte, um die Kontrolle der Mittelverwendung im Rahmen der spezifischen Programme des sechsten Rahmenprogramms zu verbessern.

Änderungsantrag 4

Anhang I Abschnitt 1 erster Absatz vierter Satz

Kurzfristig müssen Wege für den Umgang mit Nuklearabfällen gefunden werden, die die Gesellschaft als akzeptabel erachtet, wobei es insbesondere um die Umsetzung technischer Lösungen für die Entsorgung langlebiger Abfälle geht.

Kurzfristig müssen Wege für den Umgang mit Nuklearabfällen gefunden werden, die ***sicher sind und die*** die Gesellschaft als akzeptabel erachtet, wobei es insbesondere um die Umsetzung technischer Lösungen für die Entsorgung langlebiger Abfälle geht.

Begründung

Beim Umgang mit nuklearen Abfällen ist die Akzeptanz der Öffentlichkeit noch nicht gegeben.

Änderungsantrag 5

Anhang I Abschnitt 2.1 Schwerpunkte, Buchstabe i) erster Spiegelstrich.

– F&E auf dem Gebiet der Fusionsphysik und der Plasmatechnologie mit folgenden Schwerpunkten: Untersuchung und Bewertung möglicher Formen des magnetischen Einschlusses insbesondere mit der Fortsetzung des Baus des

– F&E auf dem Gebiet der Fusionsphysik und der Plasmatechnologie mit folgenden Schwerpunkten: ***Vorbereitung des ITER-Betriebs***, Untersuchung und Bewertung möglicher Formen des ***toroidalen*** magnetischen Einschlusses insbesondere

Stellarators Wendelstein 7-X und dem Betrieb von Anlagen, die bei den Euratom-Arbeitsgemeinschaften bereits vorhanden sind.

mit der Fortsetzung des Baus des Stellarators Wendelstein 7-X und dem Betrieb von Anlagen, die bei den Euratom-Arbeitsgemeinschaften bereits vorhanden sind.

Begründung

Zu den toroidalen Formen des magnetischen Einschlusses gehören neben Tokamak auch Stellarator und Reversed Field Pinch, die derzeit bei den Arbeitsgemeinschaften untersucht werden. Der in den Finanzbogen zum vorliegenden Vorschlag (Abschnitt 5.2 Geplante Maßnahmen und Modalitäten der Intervention zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts, Punkt 2 Forschung auf dem Gebiet der Fusionsenergie – Erwartete Ergebnisse, Beiträge zu übergeordneten Zielen oder mögliche Leistungsparameter – fünfter Spiegelstrich) eingefügte Satz: „Eine tiefgehende Bewertung von tokamakähnlichen Fusionskonfigurationen“, sollte demzufolge geändert werden in: „Eine tiefgehende Bewertung toroidaler Formen des magnetischen Einschlusses“, um Missverständnisse zu vermeiden.

Änderungsantrag 6

Anhang I Abschnitt 2.1. Schwerpunkte, Buchstabe ii) Nutzung der JET-Anlagen

Die JET-Anlagen werden im Rahmen des European Fusion Development Agreement (EFDA) weitergenutzt werden, **damit** der derzeit laufende Betrieb mit erweitertem Leistungsbereich abgeschlossen **werden kann. Damit die entsprechenden Ressourcen in den „Next Step“/ITER fließen können, muss die** Nutzung der JET-Anlagen **zu einem geeigneten Zeitpunkt ausgesetzt werden.**

Die JET-Anlagen werden im Rahmen des European Fusion Development Agreement (EFDA) weitergenutzt werden, **um den ITER-Betrieb vorzubereiten, indem** der derzeit laufende Betrieb mit erweitertem Leistungsbereich abgeschlossen **wird. Die** Nutzung der JET-Anlagen **sollte schrittweise eingestellt werden, und zwar nach Maßgabe des ITER-Zeitplans und der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel.**

Begründung

Das Auslaufen und eventuell die Einstellung des JET-Betriebs sollte an den Zeitplan für den Bau des Next Step/ITER gebunden werden. Bei der Beurteilung der Verfügbarkeit der Finanzmittel muss, zusätzlich zu JET und Next Step/ITER, auch an den Bedarf der Arbeitsgemeinschaften gedacht werden.

Änderungsantrag 7

Anhang I Abschnitt 2.2. Forschungsschwerpunkte, Buchstabe i) Überschrift

Forschungsarbeiten über die Entsorgung in geologischen Formationen

Forschungsarbeiten über die **Zwischenlagerung und** Entsorgung in geologischen Formationen

Begründung

Das Abfallmanagement schließt auch die Zwischenlagerung (kurz- und langfristiger Art) ein. Forschungsarbeiten über die Zwischenlagerung sind in besonderer Weise notwendig, um die Sicherheit und Zuverlässigkeit derartiger Techniken zu verbessern; in sämtlichen nuklearen Anlagen der EU lagern große Mengen abgebrannter Brennelemente, in Erwartung einer einsatzfähigen Strategie für eine geologische Tiefenlagerung.

Änderungsantrag 8

Anhang I Abschnitt 2.2. Forschungsschwerpunkte, Buchstabe i) Absatz 1

Die Ziele liegen darin, eine solide technische Grundlage für den Nachweis der sicheren Entsorgung abgebrannter Brennstoffe und hoch langlebiger radioaktiver Abfälle in geologischen Formationen zu erarbeiten und die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Sichtweise für die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Abfallbeseitigung zu unterstützen.

Die Ziele liegen darin, eine solide technische Grundlage für den Nachweis der sicheren Entsorgung abgebrannter Brennstoffe und hoch langlebiger radioaktiver Abfälle in geologischen Formationen zu erarbeiten und die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Sichtweise für die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Abfallbeseitigung zu unterstützen; **hierzu gehört auch die Zwischenlagerung mittel- und langfristiger Art.**

Begründung

Wie zu Änderungsantrag 3.

Änderungsantrag 9

Anhang I Abschnitt 2.2. Forschungsschwerpunkte, Buchstabe i) Absatz 1 erster Spiegelstrich

– Ausbau der Grundkenntnisse, Entwicklung und Erprobung von Technologien: Im Mittelpunkt der

– Ausbau der Grundkenntnisse, Entwicklung und Erprobung von Technologien: Im Mittelpunkt der

Forschung werden folgende Themen stehen: wichtige physikalische, chemische und biologische Prozesse; Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen natürlichen und technischen Barrieren, deren langfristige Stabilität und Mittel zum Einsatz von Entsorgungstechnologien in unterirdischen Forschungslaboratorien.

Forschung werden folgende Themen stehen: wichtige physikalische, chemische und biologische Prozesse; Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen natürlichen und technischen Barrieren, deren langfristige Stabilität und Mittel zum Einsatz von Entsorgungstechnologien in unterirdischen Forschungslaboratorien. ***Forschung ist nötig in Bezug auf die Charakterisierung von Abfällen und die Behälter.***

Begründung

Die erste Barriere, die vor einem Austreten von Radioaktivität schützt, ist der Behälter selbst. Für eine gute Schutzwirkung ist seine langfristige Stabilität wesentlich.

Änderungsantrag 10

Anhang I Abschnitt 2.2. Forschungsschwerpunkte, Buchstabe i) Absatz 1 zweiter Spiegelstrich

– Neue und verbesserte Instrumente: Im Mittelpunkt der Forschung werden folgende Themen stehen: Modelle für die Eignung und Sicherheitsbewertung sowie Methodiken zum Nachweis der langfristigen Sicherheit, einschließlich Empfindlichkeits- und Unwägbarkeitsanalysen, Entwicklung und Bewertung alternativer Maßstäbe für Eignung und bessere administrative Prozesse, die im Zusammenhang mit den Bedenken der Öffentlichkeit gegenüber der Abfallentsorgung angemessen Rechnung tragen.

– Neue und verbesserte Instrumente: Im Mittelpunkt der Forschung werden folgende Themen stehen: Modelle für die Eignung und Sicherheitsbewertung sowie Methodiken zum Nachweis der ***kurz- und langfristigen Sicherheit, einschließlich der Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Konzepts für Simulationen im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle, ferner*** Empfindlichkeits- und Unwägbarkeitsanalysen, Entwicklung und Bewertung alternativer Maßstäbe für Eignung und bessere administrative Prozesse, die im Zusammenhang mit den Bedenken der Öffentlichkeit gegenüber der Abfallentsorgung angemessen Rechnung tragen.

Begründung

Die Definition eines gemeinschaftlichen Konzeptes bei der Simulation wird dazu beitragen, einen technischen Konsens bei der kontrovers diskutierten Frage der Entsorgung radioaktiver Abfälle zu erreichen.

Änderungsantrag 11

Anhang I Abschnitt 2.2. Buchstabe ii) Trennung und Transmutation

– Trennung und Transmutation: Im Mittelpunkt der Forschung **werden folgende Themen** stehen: grundlegende Bewertungen des generellen Konzepts; **Demonstration der aussichtsreichsten Trennungstechnologien im Maßstab eines Pilotprojekts; Weiterentwicklung von Transmutationstechnologien und Bewertung ihrer praktischen Anwendbarkeit in der Industrie.**

– Trennung und Transmutation: Im Mittelpunkt der Forschung **wird folgendes Thema** stehen: grundlegende Bewertungen des generellen Konzepts; **das Ziel ist die Bewertung der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Trennungs- und Transmutationstechniken in Bezug auf die Produktion von Brennelementen, ferner die Bewertung von Transmutationenzielen und ihres potenziellen Beitrags, basierend auf einer Analyse der Kostenwirksamkeit, bei der Behandlung radioaktiver Abfälle; all dies im Wege eines Demonstrationsvorhabens. Damit würde die spätere Entscheidungsfindung erleichtert. Ferner sollen die Transmutationstechnologien weiter entwickelt werden.**

Begründung

Ein Pilotprojekt zur Demonstration der Leistungsfähigkeit der Trennungstechnologie ist derzeit, und insbesondere bei Berücksichtigung der verfügbaren Mittel aus diesem Programm, nicht realistisch.

Änderungsantrag 12

Anhang I Abschnitt 2.2 Behandlung und Entsorgung radioaktiver Abfälle, Forschungsschwerpunkte, ii) Trennung und Transmutation und andere Konzepte zur Abfallvermeidung in der Kernenergienutzung, zweiter Spiegelstrich

- Konzepte zur Abfallvermeidung: Im Mittelpunkt der Forschung wird die

- Konzepte zur Abfallvermeidung: Im Mittelpunkt der Forschung wird die

Ermittlung des Potentials für eine effizientere Nutzung des Spaltmaterials in bestehenden Reaktoren sowie anderer Konzepte zur Abfallvermeidung bei der Kernenergienutzung stehen

Ermittlung des Potentials für eine effizientere Nutzung des Spaltmaterials in bestehenden Reaktoren sowie anderer Konzepte zur Abfallvermeidung bei der Kernenergienutzung stehen, **in erster Linie werden Hochtemperaturreaktoren (HTR) stehen, insbesondere hinsichtlich Energieumwandlungssystemen für den direkten Kreislauf, Materialeigenschaften in einer Hochtemperatur-Helium-Umgebung, innovative Brennstoffbeschichtungen, Prozesswärmeanwendungen sowie Sicherheits- und Genehmigungsfragen.**

Begründung

Es sollte davon ausgegangen werden, dass spezifische Programme Details zu den im Rahmenprogramm dargelegten technischen Zielsetzungen enthalten. Diese neue Version des Kommissionsvorschlags enthält gegenüber dem Rahmenprogramm keinerlei zusätzliche Information. Daher wird vorgeschlagen, zur ursprünglichen Fassung des Kommissionsvorschlags zurückzukehren.

Änderungsantrag 13

Anhang I Abschnitt 2.3 Forschungsschwerpunkte, erster Spiegelstrich

– Quantifizierung der Risiken niedriger und über einen längeren Zeitraum wirkender Dosen: die Forschung wird sich auf epidemiologische Studien von entsprechend belasteten Bevölkerungsgruppen konzentrieren, **ergänzt** durch Zellular- und Molekularbiologieforschung zur Interaktion zwischen Radioaktivität und DNS, Zellen, Organen und Körper.

– Quantifizierung der Risiken niedriger und über einen längeren Zeitraum wirkender Dosen: die Forschung wird sich auf epidemiologische Studien von entsprechend belasteten Bevölkerungsgruppen **und auf mechanistische Untersuchungen zum besseren Verständnis des Zusammenhangs zwischen Exposition und kurz- oder langfristigen Strahlungswirkungen auf die Gesundheit** konzentrieren (durch Zellular- und Molekularbiologieforschung zur Interaktion zwischen Radioaktivität und DNS, Zellen, Organen und Körper).

Begründung

Es gibt keinen Grund dafür, sich allein auf einen epidemiologischen Ansatz zu stützen. Auch die biologische Forschung ist von großer Wichtigkeit.

Änderungsantrag 14

Anhang I Abschnitt 2.3. Forschungsschwerpunkte, dritter Spiegelstrich

– Umweltschutz und Radioökologie: konzeptuelle und methodologische Grundlage des Umweltschutzes; bessere Einschätzung und Beherrschung der Auswirkungen natürlicher und künstlicher Strahlungsquellen auf Mensch und Umwelt.

– Umweltschutz und Radioökologie: konzeptuelle und methodologische Grundlage des Umweltschutzes; **besseres Verständnis und** bessere Einschätzung und Beherrschung der Auswirkungen natürlicher und künstlicher Strahlungsquellen auf Mensch und Umwelt.

Begründung

Bewertung und Management setzen Verständnis voraus.

Änderungsantrag 15

Anhang I Abschnitt 3. Weitere Tätigkeiten auf dem Gebiet der nuklearen Technologien und Sicherheit, Ziele, i) Innovative Konzepte

Die Ziele bestehen darin, mögliche innovative Konzepte im Bereich der Kernenergie zu bewerten und bessere und sicherere Verfahren zu entwickeln. Im Mittelpunkt der Forschungsarbeiten werden folgende Themen stehen:

- Bewertung innovativer Konzepte für die Kernenergie und Entwicklung besserer und sichererer Verfahren für die Gewinnung und Nutzung von Kernenergie, die in Bezug auf Kosten, Sicherheit, Umweltauswirkungen, Ressourcennutzung, Proliferationshemmung oder Anwendungsvielfalt längerfristige Vorteile bieten.

Die Ziele bestehen darin, mögliche innovative Konzepte im Bereich der Kernenergie zu bewerten und bessere und sicherere Verfahren zu entwickeln. Im Mittelpunkt der Forschungsarbeiten werden folgende Themen stehen:

- Bewertung innovativer Konzepte für die Kernenergie und Entwicklung besserer und sichererer Verfahren für die Gewinnung und Nutzung von Kernenergie, die in Bezug auf Kosten, Sicherheit, Umweltauswirkungen, Ressourcennutzung, Proliferationshemmung oder Anwendungsvielfalt längerfristige Vorteile bieten.

Die Forschung umfasst Gebiete wie Technologien für Leichtwasserreaktoren (LWR), die mit höheren Temperaturen und höherem Druck arbeiten, Technologien für gasgekühlte Reaktoren (GCR), Schnellreakorttechnologien und Kraft-Wärme-Kopplung (Kernenergie und Wasserstoffherzeugung, Meerwasserentsalzung).

Begründung

Gleiche Begründung wie zu Änderungsantrag 4. Notwendigkeit detaillierterer Angaben zu den wissenschaftlichen und technischen Zielsetzungen.

Änderungsantrag 16

Anhang I Abschnitt 3. Weitere Tätigkeiten auf dem Gebiet der nuklearen Technologien und Sicherheit, ii) Aus- und Weiterbildung, Absatz 2

Ergänzt wird dies durch die Unterstützung für Stipendien, spezielle Lehrgänge, Ausbildungsnetze, Stipendien für Nachwuchsforscher aus den NUS und MOEL **sowie grenzübergreifenden Infrastrukturzugang.**

Ergänzt wird dies durch die Unterstützung für Stipendien, spezielle Lehrgänge, Ausbildungsnetze, Stipendien für Nachwuchsforscher aus den NUS und MOEL.

Im Hinblick auf die Infrastrukturen soll der grenzübergreifende Zugang zu Anlagen gefördert werden. Ein weiterer Schritt wird die Initiierung einer gemeinsamen Analyse des künftigen gemeinschaftlichen Bedarfs an personellen Ressourcen und Kompetenzen sowie mittelfristigen experimentellen Instrumentarien sein. Dies Problem ist horizontaler Art und hat unmittelbare Auswirkungen auf das europäische Forschungspotential in den Bereichen Sicherheit, innovative Konzepte und Bildung.

Begründung

Alle bestehenden Forschungsreaktoren in Europa wurden vor 1970 gebaut. Sie werden den Forschungsansprüchen der nächsten 10 oder 20 Jahre nicht genügen. Daher muss dringend der künftige Bedarf im Rahmen des Europäischen Forschungsraums analysiert werden.

Änderungsantrag 17

Anhang I Abschnitt 3. Weitere Tätigkeiten auf dem Gebiet der nuklearen Technologien und Sicherheit, iii) Sicherheit bestehender kerntechnischer Anlagen, erster Spiegelstrich

Anlagenmanagement einschließlich Auswirkungen von Alterung und Brennstoffleistung; Management schwerer Unfälle, insbesondere Entwicklung fortgeschrittener Codes zur numerischen Simulation; Integration europäischer Kapazitäten und praktischer Erfahrungen bei der Stilllegung; Entwicklung harmonisierter Sicherheitskonzepte und Ansätze für beste betriebliche **und regulatorische** Praxis auf europäischer Ebene.

Anlagenmanagement einschließlich Auswirkungen von Alterung und Brennstoffleistung; Management schwerer Unfälle, insbesondere Entwicklung fortgeschrittener Codes zur numerischen Simulation; Integration europäischer Kapazitäten und praktischer Erfahrungen bei der Stilllegung; Entwicklung harmonisierter Sicherheitskonzepte und Ansätze für beste betriebliche Praxis auf europäischer Ebene.

Begründung

Die Entwicklung harmonisierter regulatorischer Ansätze im Bereich der Sicherheit fällt nicht in das Spektrum des Rahmenprogramms. Außerdem bleibt die Zuständigkeit für Regelungen im Sicherheitsbereich bei den Mitgliedstaaten. Hier ist die Gemeinschaft nicht zuständig.

BEGRÜNDUNG

Zielsetzungen und Tätigkeiten

Der Vorschlag für ein spezifisches Programm für Forschung und Ausbildung im Bereich der Kernenergie (Euratom-Programm) umfasst Forschungstätigkeiten in drei vorrangigen Bereichen: kontrollierte thermonukleare Fusion, Behandlung radioaktiver Abfälle und Strahlenschutz) sowie weitere Tätigkeiten im Bereich der Nukleartechnologien und der Sicherheit.

Der Gesamtbetrag der vorgeschlagenen Mittel beläuft sich auf 940 Millionen Euro, einschließlich eines Höchstbetrags von 16,5% für die Verwaltungsausgaben der Kommission. Diese im Vergleich zu anderen spezifischen Programmen hohen Verwaltungsausgaben gehen darauf zurück, dass hier Gehälter für Personal enthalten sind, das im Rahmen der Euratom-Tätigkeiten spezifische Funktionen innehat. Hingewiesen sei auch darauf, dass die Behandlung radioaktiver Abfälle, die Reaktorsicherheit und der Strahlenschutz über die Gemeinsame Forschungsstelle mit weiteren 290 Millionen Euro gefördert werden; damit beläuft sich der Gesamtbetrag der EU-Mittel für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Euratom auf 1.230 Millionen Euro.

Der Großteil der Mittel (750 Millionen Euro) ist für die Fusionsforschung vorgesehen, mit einem Höchstbetrag von 200 Millionen Euro für ITER, das Tokamak-Experiment der nächsten Stufe. Vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses der internationalen Verhandlungen über die Schaffung einer Rechtspersönlichkeit ITER sowie der Verhandlungen über die gemeinsame Durchführung wird ein spezifischer Beschluss für den Zeitraum 2003-2004 erwartet, so dass mit dem Bau des ITER effektiv im Zeitraum 2005-2006 begonnen werden könnte. Dies wäre ein bedeutsamer Schritt in Richtung einer nachhaltigen Energieerzeugung aus Kernfusion, von der erwartet wird, dass sie innerhalb weniger Jahrzehnte zu einer wirkungsvollen Energiequelle wird; die Bedeutung dieser Entwicklung kann nicht unterschätzt werden; folglich sind die Mittel für die einschlägigen Forschungsarbeiten gut angelegt. Darüber hinaus sollte angesichts der weltweiten Spitzenstellung der EU bei der Fusionstechnologie im Zuge der internationalen Verhandlungen ein europäischer Standort für ITER nachdrücklich unterstützt werden. Angesichts der Tatsache, dass die endgültige Entscheidung über ITER noch nicht gefallen ist, kommt dem Element der Flexibilität bei der Aufteilung der Mittel zwischen ITER und anderen Fusionstätigkeiten eine wichtige Rolle im Vorschlag zu.

Weitere Tätigkeiten im Bereich der kontrollierten Kernfusion sind das *Physik- und Technologieprogramm der Arbeitsgemeinschaften und der Betrieb der JET-Einrichtungen*. Das Programm der Arbeitsgemeinschaften schließt unter anderem ein: Untersuchungen anderer toroidaler Formen des magnetischen Einschlusses als Tokamak (insbesondere eine weitere konstruktive Entwicklung des „Stellarators“ Wendelstein 7-X), Materialforschung im Bereich der Fusion, sowie Informationsaustausch mit zivilen Forschungstätigkeiten zum Trägheitseinschluss und möglichen Alternativkonzepten. Die JET-Einrichtungen werden weiterhin genutzt werden, um die Nutzung der derzeit erreichten Leistungssteigerungen abzuschließen. Die Arbeit mit den JET-Einrichtungen wird zu einem geeigneten Zeitpunkt eingestellt werden, damit entsprechende Mittel den ITER-Vorhaben zugewiesen werden können.

Unabhängig von der Zukunft des Fusionsreaktors werden wir für Tausende von Jahren mit dem Problem der radioaktiven Abfälle (insbesondere langlebiger Abfall) konfrontiert sein; erhöhte Forschungsanstrengungen sind nicht der einzige Weg, von dem wir hoffen können, dass das

Gefahrenpotenzial dieser Abfälle verringert werden kann. Das spezifische Programm sieht 90 Millionen Euro vor, die für Forschungsarbeiten zur Lagerung in geologischen Formationen sowie zur Entwicklung von Konzepten zur Abfallverringerung verwendet werden sollen.

Auf den Strahlenschutz entfallen bis zu 50 Millionen Euro; diese sollen für Forschungsarbeiten zur Quantifizierung der Risiken bei niedrigen, aber langanhaltenden, Expositionen, bei der Exposition im medizinischen Bereich sowie gegenüber natürlichen Strahlungsquellen, ferner für Umweltschutz und Radioökologie, für das Risiko- und Katastrophenmanagement und schließlich für den Strahlenschutz am Arbeitsplatz verwendet werden. Das Kapitel „Sonstige Tätigkeiten“ schließlich umfasst die Evaluierung innovativer Konzepte und die Entwicklung verbesserter und sichererer Prozesse im Bereich der Kernenergie, ferner Ausbildungsmaßnahmen beim Strahlenschutz. Verbesserung der Sicherheit bestehender Einrichtungen in den Mitgliedstaaten und in den Beitrittsländern, bei einem Gesamtbetrag von 50 Millionen Euro.

Die folgende Tabelle enthält die Tätigkeiten und die hierfür vorgeschlagenen Beträge im Einzelnen:

Art der Tätigkeiten	Betrag (Millionen Euro)
1. Vorrangige Themenbereiche	890
<i>1.1 Kontrollierte thermonukleare Fusion</i>	750
<i>1.2 Behandlung radioaktiver Abfälle</i>	90
<i>1.3 Strahlenschutz</i>	50
2. Andere Tätigkeiten im Bereich der Nukleartechnologien und der Sicherheit	50
Gesamtbetrag	940

Durchführung

Im Zuge der Diskussion über die Durchführung des Euratom-Programms hebt der Kommissionsvorschlag die neuen Instrumente hervor (Exzellenznetze und Integrierte Vorhaben), wobei darauf hingewiesen wird, dass der Umfang eines Vorhabens kein Kriterium für einen Ausschluss ist und dass der Zugang zu den neuen Instrumenten für KMU und sonstige kleine Bewerber sichergestellt ist. Global gesehen ist die Beschreibung der Instrumente nahezu identisch mit der Beschreibung in Anhang III des Gemeinsamen Standpunktes zum sechsten Rahmenprogramm und den anderen spezifischen Programmen, wobei kleinere Unterschiede bestehen.

Schlussfolgerungen

Der Kommissionsvorschlag ist nach Auffassung des Berichterstatters ausgewogen und er berücksichtigt die wesentlichen Trends der aktuellen Forschung in den jeweiligen Bereichen, wobei auch Raum für innovative Konzepte bleibt; er bietet gleichzeitig in gewisses Maß an Flexibilität, was mit Blick auf den derzeitigen Status des ITER-Vorhabens von Bedeutung ist. Die hier vorgelegten Änderungsanträge zielen darauf ab, bestimmte Aspekte des vorgeschlagenen spezifischen Programms zu verbessern, wobei jedoch dessen globale Orientierung und Struktur beibehalten werden.

22. Mai 2002

STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES

für den Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie

zu den geänderten Vorschlägen für Entscheidungen des Rates

1. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm 2002-2006 im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums (KOM(2001) 279 – C5-0330/2001 – 2001/0122(CNS))
2. Geänderter Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das spezifische Programm 2002-2006 im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Integration und Stärkung des europäischen Forschungsraums (KOM(2001) 594 – C5-0554/2001 – 2001/0122(CNS))
3. Geänderter Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm 2002-2006 im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration: „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“ (2002-2006) (KOM(2002) 43 – C5-0212/2002 – 2001/0122(CNS))
4. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm 2002-2006 im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums (KOM(279) 279 – C5-0331/2001 – 2001/0123(CNS))
5. Geänderter Vorschlag für einen Beschluss des Rates über ein spezifisches Programm 2002-2006 im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration „Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums“ (2002-2006) (KOM(2002) 43 – C5-0213/2002 – 2001/0213(CNS))
6. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen durchzuführendes spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2002-2006) (KOM(2001) 279 – C5-0332/2001 – 2001/0124(CNS))
7. Geänderter Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen durchzuführendes spezifisches Programm 2002-2006 für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2002-2006) (KOM(2002) 43 – C5-0214/2002 – 2001/0124(CNS))
8. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm 2002-2006 (Euratom) für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Kernenergie (KOM(2001) 279 – C5-0333/2001 – 2001/0125(CNS))

9. Geänderter Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm (Euratom) für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Kernenergie (2002-2006) (2002-2006) (KOM(2002) 43 – C5-0215/2002 – 2001/0125(CNS))
10. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführendes spezifisches Programm 2002-2006 für Forschung und Ausbildung (KOM(2001) 279 – C5-0334/2001 – 2001/0126(CNS))
11. Geänderter Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführendes spezifisches Programm 2002-2006 für Forschung und Ausbildung (KOM(2002) 43 – C5-0216/2002 – 2001/0126(CNS))

Verfasser der Stellungnahme: Ian Stewart Hudghton

VERFAHREN

In seiner Sitzung vom 21. Januar 2002 benannte der Haushaltsausschuss Ian Stewart Hudghton als Verfasser der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seiner Sitzung vom 21. Mai 2002.

In dieser Sitzung nahm er die nachstehenden Änderungsanträge einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Terence Wynn, Vorsitzender; Francesco Turchi, stellvertretender Vorsitzender; Ian Stewart Hudghton, Verfasser der Stellungnahme; Kathalijne Maria Buitenweg, Joan Colom i Naval, Den Dover, Bárbara Dührkop Dührkop, Salvador Garriga Polledo, Catherine Guy-Quint, Jutta D. Haug, María Esther Herranz García, Wilfried Kuckelkorn, John Joseph McCartin, Juan Andrés Naranjo Escobar, Joaquim Piscaretta, Per Stenmarck, Kyösti Tapio Virrankoski und Ralf Walter.

KURZE BEGRÜNDUNG

1. Hintergrund

Die Kommission hat Vorschläge für das sechste Rahmenprogramm¹ und die entsprechenden spezifischen Programme² unterbreitet. Der Haushaltsausschuss nahm im September 2001 seine Stellungnahme zu dem Vorschlag für das Rahmenprogramm an. Das Parlament legte im November 2001 in erster Lesung seinen Standpunkt fest und der Rat nahm im Januar 2002 seinen gemeinsamen Standpunkt an.

Die Kommission revidierte daraufhin ihre Vorschläge und übernahm einen großen Teil der Abänderungen des Parlaments³. Sie änderte die Ziele und die Ausgabenaufschlüsselung für die Hauptforschungsbereiche:

Aufschlüsselung der Ausgaben nach Hauptforschungsbereichen (EG, EURATOM und Gesamtbetrag)

		Millionen EUR				
<i>Hauptbereiche (Gemeinschaft)</i>		2003	2004	2005	2006	<i>Insgesamt</i>
Integration der Forschung	OK*	2 776,2	2 971,2	3 119,2	3 217,1	12 083,7
	VA**	185,8	191,6	195,4	198,5	771,3
	Insg.	2 962,0	3 162,8	3 314,6	3 415,6	12 855,0
Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums	OK	573,7	613,5	643,7	664,8	2 495,7
	VA	38,3	39,5	40,3	41,2	159,3
	Insg.	612,0	653,0	684,0	706,0	2 655,0
Von der Gemeinsamen Forschungsstelle durchgeführte Tätigkeiten	OK	164,579	167,134	169,903	173,609	675,225
	VA	20,421	21,066	21,497	21,791	84,775
	Insg.	185,0	188,2	191,4	195,4	760,0
Gemeinschaftsprogramme	OK	3 514,479	3 751,834	3 932,803	4 055,509	15 254,625
	VA	244,521	252,166	257,197	261,491	1 015,375
	Insg.	3 759,0	4 004,0	4 190,0	4 317,0	16 270,0

<i>Hauptbereiche (EURATOM)</i>		2003	204	2005	2006	<i>Insgesamt</i>
Kernenergie	OK	187,8	195,7	197,8	203,6	784,9
	VA	37,6	38,4	39,2	39,9	155,1
	Insg.	225,4	234,1	237,1	243,5	940,0
Von der Gemeinsamen Forschungsstelle durchgeführte Tätigkeiten	OK	62,313	63,362	64,312	65,657	255,644
	VA	8,287	8,538	8,688	8,843	34,356
	Insg.	70,6	71,9	73,0	74,5	290,0
EURATOM-Programme	OK	250,113	259,062	262,112	269,257	1 040,544
	VA	45,887	46,938	47,888	48,743	189,456
	Insg.	296,0	306,0	310,0	318,0	1 230,0

<i>6. Rahmenprogramm</i>		2003	2004	2005	2006	<i>Insgesamt</i>
Gesamtbetrag	OK	3 537,7	4 010,896	4 194,915	4 324,766	16 295,169
	VA	517,3	299,104	305,085	310,234	1 204,831
	Insg.	4 055,0	4 310,0	4 500,0	4 635	17 500

* OK = Operationelle Kosten

** VA = Verwaltungsausgaben

¹ KOM(2001) 94 vom 21.2.2001.

² KOM(2001) 279 vom 30.5.2001.

³ KOM(2002) 43 vom 30.1.2002.

Die Hauptforschungsbereiche lassen sich weiter nach vorrangigen Themenbereichen mit den jeweiligen Ausgaben untergliedern (siehe Anlage 1).

2. Allgemeine Bewertung

In ihren Vorschlägen hat die Kommission durch Anpassung des spezifischen Programms mit dem Titel „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraum“ Struktur und Inhalt einiger vorrangiger Themenbereiche geändert. Ähnlich hat sie bei einigen vorrangigen Themenbereichen Forschungstätigkeiten neu zugewiesen, um den vom Parlament vorgenommenen Änderungen und Mittelkürzungen Rechnung zu tragen. Schließlich hat die Kommission die Beschreibung einiger der im Anhang des Vorschlags aufgeführten Instrumente klarer gestaltet, um den Grundsatz des reibungslosen Übergangs von traditionellen zu neuen Instrumenten und das vom Parlament angeregte Konzept eines vierten Instruments einzubeziehen.

Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass die Kommission die wichtigsten vom Parlament vorgeschlagenen Abänderungen übernommen hat. Dies gilt auch für die vom Haushaltsausschuss eingereichten Änderungsanträge. So entsprach die Kommission z.B. der Forderung des Haushaltsausschusses bezüglich des künftigen Haushaltseingliederungsplans für das sechste Rahmenprogramm, so dass jetzt jeder vorrangige Themenbereich über eine eigene Haushaltslinie verfügt, um einen besseren Informationsfluss zwischen der Kommission und der Haushaltsbehörde zu gewährleisten. Des Weiteren werden operationelle Ausgaben und Verwaltungsausgaben getrennt ausgewiesen, um eine bessere Kontrolle der finanziellen Durchführung der direkten und indirekten Aktionen zu ermöglichen.

Die Kommission war auch bereit, auf Ersuchen des Parlaments hin einige der Instrumente des derzeitigen Rahmenprogramms weiterhin parallel zu den neuen Instrumenten einzusetzen. (Diese Instrumente betreffen im Allgemeinen Verträge kleineren Umfangs, denen nach Auffassung des Berichterstatters große Bedeutung zukommt, da kleinere Projekte oft beweglicher sind und eher zu marktorientierten Ergebnissen führen können.) Darüber hinaus hat die Kommission einen Hinweis auf die Grundlagenforschung aufgenommen, eine Zweckbindung in Höhe von 15% für die KMU vorgenommen und die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung der Beitrittsländer aus den Instrumenten zur Vorbereitung auf den Beitritt vorgesehen. Alle diese Punkte waren vom Haushaltsausschuss vorgeschlagen worden.

Was das Verhältnis zwischen operationellen Ausgaben und Verwaltungsausgaben bei den einzelnen spezifischen Programmen betrifft, so stellt der Berichterstatter fest, dass die Kommission die Verwaltungskosten bei der indirekten Forschung im nichtnuklearen Bereich (Integration der Forschung und Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums) von 7,0% beim fünften Rahmenprogramm auf 6,0% in den geänderten Vorschlägen gekürzt hat.

Dagegen ist der Prozentsatz der Verwaltungsausgaben bei den im Rahmen des Euratom-Vertrags finanzierten nuklearen Forschungstätigkeit und bei den von der Gemeinsamen Forschungsstelle durchgeführten nuklearen und nichtnuklearen direkten Aktionen (16,5% bzw. 12% und 11%) höher als bei der indirekten nichtnuklearen Forschung, die von Dritten im Auftrag der Gemeinschaft durchgeführt wird. Dies lässt sich durch die divergierenden Forschungstätigkeiten der Gemeinschaft rechtfertigen: Anders als die Generaldirektion

Forschung ist die Generaldirektion GFS direkt mit der akademischen Forschung und dem Projektmanagement befasst, weshalb die Definition ihrer Ausgaben (operationelle Ausgaben oder Verwaltungsausgaben) bisweilen schwierig ist.

Die Kommission hat sich bereit erklärt, in den Erläuterungen zum Haushaltsplan und in den Arbeitsdokumenten, die zusammen mit dem Gesamthaushaltsplan erstellt werden, weitere Klarstellungen in Bezug auf die Stellenpläne und Finanzbögen der GFS vorzunehmen, so dass die Haushaltsbehörde besser in der Lage ist, die Kostenwirksamkeit der GFS-Tätigkeiten zu beurteilen. Der Berichterstatter schlägt vor, dass die Kommission außerdem einen Jahresbericht über die Leistungen der Institute¹ vorlegt und, falls erforderlich, einen Vorschlag für eine Änderung der Ziele und Stellenpläne der Institute vorlegt unterbreitet.

3. Finanzielle Anmerkungen

Was den Gesamtetat des sechsten Rahmenprogramms anbelangt, so scheinen sich die beiden Teile der Haushaltsbehörde auf den von der Kommission vorgeschlagenen Betrag geeinigt zu haben (17,5 Milliarden EUR für den Zeitraum 2003-2006). Dies stellt gegenüber dem derzeitigen Rahmenprogramm eine Erhöhung von 17% dar. Unter der Voraussetzung, dass die anderen Tätigkeiten im Rahmen der Rubrik 3 auf dem jetzigen Niveau bleiben, würde sich der Anteil der Forschungsausgaben im Vergleich zu 2001 jedoch praktisch nicht verändern. Würden die Vorschläge in ihrer jetzigen Form angenommen, verbliebe in der Rubrik 3 ein Spielraum von rund 750 Millionen EUR bis zum Erreichen der Obergrenze (siehe die unten stehende Tabelle).

Auf der anderen Seite sollten die Forschungsmittel mit den Erfordernissen der geltenden finanziellen Vorausschau in Einklang stehen. Das sechste Forschungsrahmenprogramm sollte nicht auf Kosten anderer Gemeinschaftstätigkeiten der Rubrik 3 finanziert werden. Der Berichterstatter ist daher der Ansicht, dass die Kommission einen Planungsbericht für alle im Zeitraum 2003-2006 aus Rubrik 3 zu finanzierenden Tätigkeiten unterbreiten sollte, ehe die Haushaltsbehörde einen endgültigen Beschluss über die Finanzierung des neuen Rahmenprogramms fassen kann.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die neue Entscheidungsstruktur die Durchführung des Forschungsrahmenprogramms verbessern wird. Dies wiederum dürfte den Rückstand bei den Zahlungen verringern, der sich zum 31. Dezember 2001 auf 6 685,3 Millionen EUR belief. Der Berichterstatter steht diesem Optimismus mit gewisser Zurückhaltung gegenüber, da die Kommission zwei verschiedene Kategorien von Instrumenten bewältigen muss, was die Verwaltungsverfahren und die Verwaltung der Projekte innerhalb der Kommission weiter erschweren kann.

Abschließend möchte der Berichterstatter darauf hinweisen, dass der Haushaltsausschuss es sich zur Regel gemacht hat, Änderungsanträge einzureichen, die darauf abzielen, das Verwaltungsverfahren durch das Beratungsverfahren zu ersetzen. Ein solcher Ansatz stünde im Einklang mit den Empfehlungen der Gruppe unabhängiger Sachverständiger, die das fünfte Rahmenprogramm bewertet hat². Daher schlägt der Berichterstatter vor, die Vorschläge

¹ Institut für fortgeschrittene Werkstoffe (Petten, Niederlande), Institut für Transurane (Karlsruhe, Deutschland), Institut für Referenzmaterialien und -messungen (Geel, Belgien), Institut für technologische Zukunftsforschung (Sevilla, Spanien) und die vier in Ispra, Italien, ansässigen Institute (Umweltinstitut, Institut für Weltraumanwendungen, Institut für Gesundheit und Verbraucherschutz und Institut für Systemtechnik, Informatik und Sicherheitsfragen).

² Fünfjahresbewertung der Programme der Europäischen Union für Forschung und technologische Entwicklung (1995-1999), Juli 2000.

der Kommission durch Einreichung von Änderungsanträgen zur Komitologie abzuändern.

Spielraum in Rubrik 3 der Finanziellen Vorausschau in den Jahren 2002-2006
(in Millionen € zu Preisen des Jahres 2003)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Insgesamt 2003-2006
Obergrenze der Rubrik 3 gemäß der FV	6 272	6 558	6 796	6 915	7 034	7 165	27 910
Andere Maßnahmen im Rahmen der Rubrik 3	2 312	2 502,8	2 552,9	2 465,9	2 371	2 271,1	9 660,9
<i>FTE-Kosten</i>	<i>3 920</i>	<i>4 055</i>	<i>4 055</i>	<i>4 310</i>	<i>4 500</i>	<i>4 635</i>	<i>17.500</i>
Gesamtausgaben in Rubrik 3*	6 232	6 557,8	6 607,9	6 775,9	6 871	6 906,1	27 160,9
Spielraum in Rubrik 3	40	0,2	188,1	139,1	163	258,9	749,1
FTE-Kosten im Vergleich zur Obergrenze der FV	62,50%	61,83%	59,67%	62,33%	63,98%	64,69%	62,70%

* Unter der Voraussetzung, dass das sechste Rahmenprogramm in der von der Kommission vorgeschlagenen Form angenommen wird und dass die anderen Tätigkeiten der Rubrik 3 ohne irgendwelche Erhöhungen auf dem jetzigen Niveau bleiben.

Aufschlüsselung der Ausgaben des Sechsten Rahmenprogramms nach vorrangigen Themenbereichen

INTEGRATION UND STÄRKUNG DES EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRAUMS (EG)	Millionen EUR
1) Konzentration und Bündelung der Gemeinschaftsforschung (aufgeschlüsselt nach vorrangigen Themenbereichen)	12 525
Genomik und Biotechnologie im Dienste der Medizin	2200
- Fortgeschrittene Genomik und ihre Anwendungen im Dienste der Gesundheit	1 150
- Bekämpfung der wichtigsten Krankheiten	1 050
Technologien für die Informationsgesellschaft	3 600
Nanotechnologien und -wissenschaften, wissenschaftsbasierte multifunktionale Werkstoffe und neue Produktionsverfahren und -anlagen	1 300
Luft- und Raumfahrt	1 075
Lebensmittelqualität und -sicherheit	685
Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme	2 120
- Nachhaltige Energiesysteme	810
- Nachhaltiger Landverkehr	610
- Globale Veränderungen und Ökosysteme	700
Bürger und modernes Regieren in der Wissensgesellschaft	225
Spezifische Tätigkeiten, die einen weiter gefassten Forschungsbereich abdecken	1 320
- Politik-Unterstützung und Planung im Vorgriff auf den künftigen Wissenschafts- und Technologiebedarf	570
- Horizontale Forschungsmaßnahmen unter Beteiligung der KMU	450
- Spezielle Tätigkeiten der internationalen Zusammenarbeit	300
2) Stärkung der Grundpfeiler des Europäischen Forschungsraums	330
Unterstützung für die Koordinierung der Tätigkeiten	280
Unterstützung der kohärenten Entwicklung der Politik	50
INSGESAMT	12 855

AUSGESTALTUNG DES EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRAUMS (EG)	Millionen EUR
1) Forschung und Innovation	300
2) Humanressourcen	1 630
3) Forschungsinfrastruktur	665
4) Wissenschaft und Gesellschaft	60
INSGESAMT	2 655

VON DER GEMEINSAMEN FORSCHUNGSSTELLE DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN (EG)	Millionen EUR
1) Ernährung, chemische Erzeugnisse und Gesundheit	212
2) Umwelt und Nachhaltigkeit	286
3) Horizontale Aktivitäten	262
INSGESAMT	760

KERNENERGIE (EURATOM)	Millionen EUR
1) Kontrollierte Kernfusion	750
2) Behandlung und Entsorgung radioaktiver Abfälle	90
3) Strahlenschutz	50
4) Weitere Tätigkeiten auf dem Gebiet der nuklearen Technologien und Sicherheit	50
INSGESAMT	940

VON DER GEMEINSAMEN FORSCHUNGSSTELLE DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN (EURATOM)	Millionen EUR
1) Entsorgung radioaktiver Abfälle und Sicherung von Kernmaterialien	186
2) Sicherheit der verschiedenen Reaktortypen, Strahlungsüberwachung und Metrologie	89
3) Für die Überwachung der Stilllegung der veralteten GFS Anlagen erforderliches Personal	15
INSGESAMT	290

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Geänderter Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration: „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“ (2002-2006) (KOM(2002) 43 – C5-0330/2001 – 2001/0122(CNS))

ÄNDERUNGSANTRÄGE ZUM LEGISLATIVVORSCHLAG

Vorschlag der Kommission¹

Änderungen des Parlaments

Änderungsantrag 1
Erwägung 16a (neu)

(16a) Das spezifische Programm sollte mit der gegenwärtigen Obergrenze der Rubrik 3 vereinbar sein, ohne dass andere Maßnahmen eingeschränkt werden.

Begründung

Der für das spezifische Programm vorgeschlagene Betrag sollte mit der Obergrenze der Finanziellen Vorausschau vereinbar sein. Sollten im Zuge des Erlasses der Entscheidung von der Legislativbehörde andere Beträge vorgeschlagen werden, so müsste die Haushaltsbehörde erneut konsultiert werden. In diesem Fall würde der Haushaltsausschuss die Auswirkungen auf die in der geltenden Finanziellen Vorausschau vorgesehene Obergrenze prüfen. Ähnlich müsste die Haushaltsbehörde für den Fall, dass sich während der Laufzeit des mehrjährigen Rahmenprogramms die Obergrenze der Finanziellen Vorausschau drastisch verändern würde, den Finanzrahmen jedes einzelnen spezifischen Programms erneut prüfen.

Änderungsantrag 2
Artikel 7 Absätze 1 bis 3

1. Die Kommission wird von einem Ausschuss unterstützt, der sich aus ***Vertretern der Mitgliedstaaten*** zusammensetzt und in dem der Vertreter

1. Die Kommission wird von einem Ausschuss unterstützt, der sich aus ***einem Vertreter je Mitgliedstaat*** zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission

¹ ABl. C (noch nicht veröffentlicht).

der Kommission den Vorsitz führt.

2. Wird auf diesen Absatz Bezug genommen, so ist das **Verwaltungsverfahren** nach Artikel 4 des Beschlusses 1999/468/EG¹ unter Beachtung von dessen Artikel 7 Absatz 3 anzuwenden.

3. Der in Artikel 4 Absatz 3 des Beschlusses 1999/468/EG vorgesehene Zeitraum wird auf zwei Monate festgesetzt.

¹ ABl. L 184 vom 17.7.1999, S. 23

den Vorsitz führt.

2. Wird auf diesen Absatz Bezug genommen, so ist das **Beratungsverfahren** nach Artikel 3 des Beschlusses 1999/468/EG¹ unter Beachtung von dessen Artikel 7 Absatz 3 anzuwenden.

Entfällt

¹ ABl. L 184 vom 17.7.1999, S. 23

Begründung

Der Berichterstatter sieht keinen Grund, weshalb bei den Ausschussverfahren für das sechste Rahmenprogramm nicht das Beratungsverfahren eingeführt werden könnte. Außerdem sollte die Vertretung der Mitgliedstaaten auf einen Vertreter je Mitgliedstaat begrenzt werden, um die Beschlussfassung des Ausschusses zu erleichtern.

Änderungsantrag 3 Artikel 8 Absatz 1

1. Die Kommission berichtet gemäß Artikel 4 des Rahmenprogramms regelmäßig über den Stand der Durchführung des spezifischen Programms, einschließlich der finanziellen Aspekte.

1. Die Kommission berichtet gemäß Artikel 4 des Rahmenprogramms regelmäßig über den Stand der Durchführung des spezifischen Programms, einschließlich der finanziellen Aspekte.

Die Kommission informiert die Haushaltsbehörde im Voraus, wann immer sie beabsichtigt, von der in den Erläuterungen und im Anhang des jährlichen Haushaltsplans aufgeführten Aufteilung der Mittel abzuweichen.

Begründung

Dieses Verfahren wurde infolge einer zwischen dem Haushaltsausschuss und der Kommission im Oktober 1999 getroffenen Vereinbarung eingeführt. Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass das Verfahren beibehalten werden sollte, um die Kontrolle der Mittelverwendung im Rahmen der spezifischen Programme des sechsten Rahmenprogramms zu verbessern.

ÄNDERUNGSANTRAG ZUM ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG

Änderungsantrag 4

[Das Europäische Parlament,]

ist der Ansicht, dass der Finanzrahmen des Vorschlags mit der Obergrenze der Rubrik 3 der geltenden Finanziellen Vorausschau vereinbar sein sollte, ohne dass andere Maßnahmen eingeschränkt werden.

Begründung

Der für das spezifische Programm vorgeschlagene Betrag sollte mit der Obergrenze der Finanziellen Vorausschau vereinbar sein. Sollten im Zuge des Erlasses der Entscheidung von der Legislativbehörde andere Beträge vorgeschlagen werden, so müsste die Haushaltsbehörde erneut konsultiert werden. In diesem Fall würde der Haushaltsausschuss die Auswirkungen auf die in der geltenden Finanziellen Vorausschau vorgesehene Obergrenze prüfen. Ähnlich müsste die Haushaltsbehörde für den Fall, dass sich während der Laufzeit des mehrjährigen Rahmenprogramms die Obergrenze der Finanziellen Vorausschau drastisch verändern würde, den Finanzrahmen jedes einzelnen spezifischen Programms erneut prüfen.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

**Geänderter Vorschlag für einen Beschluss des Rates über ein spezifisches Programm im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration:
„Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums“ (2002-2006) (KOM(2002) 43 – C5-0331/2001 – 2001/0123(CNS))**

ÄNDERUNGSANTRÄGE ZUM LEGISLATIVVORSCHLAG

Vorschlag der Kommission¹

Änderungen des Parlaments

Änderungsantrag 5
Erwägung 13a (neu)

(13a) Das spezifische Programm sollte mit der gegenwärtigen Obergrenze der Rubrik 3 vereinbar sein, ohne dass andere Maßnahmen eingeschränkt werden.

Begründung

Der für das spezifische Programm vorgeschlagene Betrag sollte mit der Obergrenze der Finanziellen Vorausschau vereinbar sein. Sollten im Zuge des Erlasses der Entscheidung von der Legislativbehörde andere Beträge vorgeschlagen werden, so müsste die Haushaltsbehörde erneut konsultiert werden. In diesem Fall würde der Haushaltsausschuss die Auswirkungen auf die in der geltenden Finanziellen Vorausschau vorgesehene Obergrenze prüfen. Ähnlich müsste die Haushaltsbehörde für den Fall, dass sich während der Laufzeit des mehrjährigen Rahmenprogramms die Obergrenze der Finanziellen Vorausschau drastisch verändern würde, den Finanzrahmen jedes einzelnen spezifischen Programms erneut prüfen.

Änderungsantrag 6
Artikel 7 Absätze 1 bis 3

1. Die Kommission wird von einem

1. Die Kommission wird von einem

¹ ABl. C (noch nicht veröffentlicht).

Ausschuss unterstützt, der sich aus **Vertretern der Mitgliedstaaten** zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.

2. Wird auf diesen Absatz Bezug genommen, so ist das **Verwaltungsverfahren** nach Artikel 4 des Beschlusses 1999/468/EG¹ unter Beachtung von dessen Artikel 7 Absatz 3 anzuwenden.

3. Der in Artikel 4 Absatz 3 des Beschlusses 1999/468/EG vorgesehene Zeitraum wird auf zwei Monate festgesetzt.

¹ ABl. L 184 vom 17.7.1999, S. 23.

Ausschuss unterstützt, der sich aus **einem Vertreter je Mitgliedstaat** zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.

2. Wird auf diesen Absatz Bezug genommen, so ist das **Beratungsverfahren** nach Artikel 3 des Beschlusses 1999/468/EG¹ unter Beachtung von dessen Artikel 7 Absatz 3 anzuwenden.

Entfällt

¹ ABl. L 184 vom 17.7.1999, S. 23.

Begründung

Der Berichterstatter sieht keinen Grund, weshalb bei den Ausschussverfahren für das sechste Rahmenprogramm nicht das Beratungsverfahren eingeführt werden könnte. Außerdem sollte die Vertretung der Mitgliedstaaten auf einen Vertreter je Mitgliedstaat begrenzt werden, um die Beschlussfassung des Ausschusses zu erleichtern.

Änderungsantrag 7 Artikel 8 Absatz 1

1. Die Kommission berichtet gemäß Artikel 4 des Rahmenprogramms regelmäßig über den Stand der Durchführung des spezifischen Programms, einschließlich der finanziellen Aspekte.

1. Die Kommission berichtet gemäß Artikel 4 des Rahmenprogramms regelmäßig über den Stand der Durchführung des spezifischen Programms, einschließlich der finanziellen Aspekte.

Die Kommission informiert die Haushaltsbehörde im Voraus, wann immer sie beabsichtigt, von der in den Erläuterungen und im Anhang des jährlichen Haushaltsplans aufgeführten Aufteilung der Mittel abzuweichen.

Begründung

Dieses Verfahren wurde infolge einer zwischen dem Haushaltsausschuss und der Kommission im Oktober 1999 getroffenen Vereinbarung eingeführt. Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass das Verfahren beibehalten werden sollte, um die Kontrolle der Mittelverwendung im Rahmen der spezifischen Programme des sechsten Rahmenprogramms zu verbessern.

ÄNDERUNGSANTRAG ZUM ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG

Änderungsantrag 8

[Das Europäische Parlament,]

ist der Ansicht, dass der Finanzrahmen des Vorschlags mit der Obergrenze der Rubrik 3 der geltenden Finanziellen Vorausschau vereinbar sein sollte, ohne dass andere Maßnahmen eingeschränkt werden.

Begründung

Der für das spezifische Programm vorgeschlagene Betrag sollte mit der Obergrenze der Finanziellen Vorausschau vereinbar sein. Sollten im Zuge des Erlasses der Entscheidung von der Legislativbehörde andere Beträge vorgeschlagen werden, so müsste die Haushaltsbehörde erneut konsultiert werden. In diesem Fall würde der Haushaltsausschuss die Auswirkungen auf die in der geltenden Finanziellen Vorausschau vorgesehene Obergrenze prüfen. Ähnlich müsste die Haushaltsbehörde für den Fall, dass sich während der Laufzeit des mehrjährigen Rahmenprogramms die Obergrenze der Finanziellen Vorausschau drastisch verändern würde, den Finanzrahmen jedes einzelnen spezifischen Programms erneut prüfen.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Geänderter Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen durchzuführendes spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2002-2006) (KOM(2002) 43 – C5-0332/2001 – 2001/0124(CNS))

ÄNDERUNGSANTRÄGE ZUM LEGISLATIVVORSCHLAG

Vorschlag der Kommission¹

Änderungen des Parlaments

Änderungsantrag 9
Erwägung 13a (neu)

(13a) Das spezifische Programm sollte mit der gegenwärtigen Obergrenze der Rubrik 3 vereinbar sein, ohne dass andere Maßnahmen eingeschränkt werden.

Begründung

Der für das spezifische Programm vorgeschlagene Betrag sollte mit der Obergrenze der Finanziellen Vorausschau vereinbar sein. Sollten im Zuge des Erlasses der Entscheidung von der Legislativbehörde andere Beträge vorgeschlagen werden, so müsste die Haushaltsbehörde erneut konsultiert werden. In diesem Fall würde der Haushaltsausschuss die Auswirkungen auf die in der geltenden Finanziellen Vorausschau vorgesehene Obergrenze prüfen. Ähnlich müsste die Haushaltsbehörde für den Fall, dass sich während der Laufzeit des mehrjährigen Rahmenprogramms die Obergrenze der Finanziellen Vorausschau drastisch verändern würde, den Finanzrahmen jedes einzelnen spezifischen Programms erneut prüfen.

Änderungsantrag 10
Artikel 6 Absatz 1

1. Die Kommission berichtet gemäß Artikel 4 des Rahmenprogramms regelmäßig über den Stand der Durchführung des spezifischen Programms.

1. Die Kommission berichtet gemäß Artikel 4 des Rahmenprogramms regelmäßig über den Stand der Durchführung des spezifischen Programms, ***einschließlich der***

¹ ABl. C (noch nicht veröffentlicht).

finanziellen Aspekte.

Die Kommission unterrichtet das Parlament regelmäßig über die Ergebnisse der Institute der Gemeinsamen Forschungsstelle. Auf der Grundlage dieser Bewertung kann sie Vorschläge für Änderungen der Ziele und Stellenpläne der Institute unterbreiten.

Die Kommission informiert die Haushaltsbehörde im Voraus, wann immer sie beabsichtigt, von der in den Erläuterungen und im Anhang des jährlichen Haushaltsplans aufgeführten Aufteilung der Mittel abzuweichen.

Begründung

Der Berichtstatter ist der Ansicht, dass die Kommission die Tätigkeiten der Gemeinsamen Forschungsstelle regelmäßig bewerten sollte. Was die haushaltstechnischen Informationen anbelangt, so möchte er daran erinnern, dass dieses Verfahren infolge einer zwischen dem Haushaltsausschuss und der Kommission im Oktober 1999 getroffenen Vereinbarung eingeführt wurde. Der Berichtstatter ist der Ansicht, dass das Verfahren beibehalten werden sollte, um die Kontrolle der Mittelverwendung im Rahmen der spezifischen Programme des sechsten Rahmenprogramms zu verbessern.

ÄNDERUNGSANTRAG ZUM ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG

Änderungsantrag 11

[Das Europäische Parlament,]

ist der Ansicht, dass der Finanzrahmen des Vorschlags mit der Obergrenze der Rubrik 3 der geltenden Finanziellen Vorausschau vereinbar sein sollte, ohne dass andere Maßnahmen eingeschränkt werden.

Begründung

Der für das spezifische Programm vorgeschlagene Betrag sollte mit der Obergrenze der Finanziellen Vorausschau vereinbar sein. Sollten im Zuge des Erlasses der Entscheidung von der Legislativbehörde andere Beträge vorgeschlagen werden, so müsste die Haushaltsbehörde erneut konsultiert werden. In diesem Fall würde der Haushaltsausschuss die Auswirkungen auf die in der geltenden Finanziellen Vorausschau vorgesehene Obergrenze prüfen. Ähnlich müsste die Haushaltsbehörde für den Fall, dass sich während der Laufzeit des mehrjährigen Rahmenprogramms die Obergrenze der Finanziellen Vorausschau drastisch verändern würde, den Finanzrahmen jedes einzelnen spezifischen Programms erneut prüfen.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Geänderter Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm (Euratom) für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Kernenergie (2002-2006) (KOM(2002) 43 – C5-0333/2001 – 2001/0125(CNS))

ÄNDERUNGSANTRÄGE ZUM LEGISLATIVVORSCHLAG

Vorschlag der Kommission¹

Änderungen des Parlaments

Änderungsantrag 12
Erwägung 12a (neu)

(12a) Das spezifische Programm sollte mit der gegenwärtigen Obergrenze der Rubrik 3 vereinbar sein, ohne dass andere Maßnahmen eingeschränkt werden.

Begründung

Der für das spezifische Programm vorgeschlagene Betrag sollte mit der Obergrenze der Finanziellen Vorausschau vereinbar sein. Sollten im Zuge des Erlasses der Entscheidung von der Legislativbehörde andere Beträge vorgeschlagen werden, so müsste die Haushaltsbehörde erneut konsultiert werden. In diesem Fall würde der Haushaltsausschuss die Auswirkungen auf die in der geltenden Finanziellen Vorausschau vorgesehene Obergrenze prüfen. Ähnlich müsste die Haushaltsbehörde für den Fall, dass sich während der Laufzeit des mehrjährigen Rahmenprogramms die Obergrenze der Finanziellen Vorausschau drastisch verändern würde, den Finanzrahmen jedes einzelnen spezifischen Programms erneut prüfen.

Änderungsantrag 13
Erwägung 13a (neu)

(13a) Auf der nächsten Regierungskonferenz sollten die im

¹ ABl. C (noch nicht veröffentlicht).

Rahmen des Euratom-Vertrags durchgeführten Forschungstätigkeiten in den EU-Vertrag einbezogen werden, um die Forschung im Bereich der Kernenergie dem Mitentscheidungsverfahren zu unterwerfen.

Begründung

Der Berichterstatter verweist auf die Fünfjahresbewertung der von der Gemeinschaft finanzierten Forschungstätigkeit (1995-1999), wonach die Euratom-Programme in das gemeinschaftliche Rahmenprogramm integriert werden sollten, damit das Parlament für die Nuklearforschung genauso mitentscheidungsbefugt ist wie für die übrigen Tätigkeiten innerhalb des Rahmenprogramms

Änderungsantrag 14
Artikel 7 Absatz 1

1. Die Kommission berichtet gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Rahmenprogramms regelmäßig über den Stand der Durchführung des spezifischen Programms, einschließlich der finanziellen Aspekte.

1. Die Kommission berichtet gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Rahmenprogramms regelmäßig über den Stand der Durchführung des spezifischen Programms, einschließlich der finanziellen Aspekte.

Die Kommission informiert die Haushaltsbehörde im Voraus, wann immer sie beabsichtigt, von der in den Erläuterungen und im Anhang des jährlichen Haushaltsplans aufgeführten Aufteilung der Mittel abzuweichen.

Begründung

Dieses Verfahren wurde infolge einer zwischen dem Haushaltsausschuss und der Kommission im Oktober 1999 getroffenen Vereinbarung eingeführt. Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass das Verfahren beibehalten werden sollte, um die Kontrolle der Mittelverwendung im Rahmen der spezifischen Programme des sechsten Rahmenprogramms zu verbessern.

ÄNDERUNGSANTRAG ZUM ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG

Änderungsantrag 15

[Das Europäische Parlament,]

ist der Ansicht, dass der Finanzrahmen des Vorschlags mit der Obergrenze der Rubrik 3 der geltenden Finanziellen Vorausschau vereinbar sein sollte, ohne dass andere Maßnahmen eingeschränkt werden.

Begründung

Der für das spezifische Programm vorgeschlagene Betrag sollte mit der Obergrenze der Finanziellen Vorausschau vereinbar sein. Sollten im Zuge des Erlasses der Entscheidung von der Legislativbehörde andere Beträge vorgeschlagen werden, so müsste die Haushaltsbehörde erneut konsultiert werden. In diesem Fall würde der Haushaltsausschuss die Auswirkungen auf die in der geltenden Finanziellen Vorausschau vorgesehene Obergrenze prüfen. Ähnlich müsste die Haushaltsbehörde für den Fall, dass sich während der Laufzeit des mehrjährigen Rahmenprogramms die Obergrenze der Finanziellen Vorausschau drastisch verändern würde, den Finanzrahmen jedes einzelnen spezifischen Programms erneut prüfen.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Geänderter Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführendes spezifisches Programm 2002-2006 für Forschung und Ausbildung (KOM(2002) 43 – C5-0334/2001 – 2001/0126(CNS))

ÄNDERUNGSANTRÄGE ZUM LEGISLATIVVORSCHLAG

Vorschlag der Kommission¹

Änderungen des Parlaments

Änderungsantrag 16
Erwägung 14 a (neu)

(14 a) Das spezifische Programm sollte mit der gegenwärtigen Obergrenze der Rubrik 3 vereinbar sein, ohne dass andere Maßnahmen eingeschränkt werden.

Begründung

Der für das spezifische Programm vorgeschlagene Betrag sollte mit der Obergrenze der Finanziellen Vorausschau vereinbar sein. Sollten im Zuge des Erlasses der Entscheidung von der Legislativbehörde andere Beträge vorgeschlagen werden, so müsste die Haushaltsbehörde erneut konsultiert werden. In diesem Fall würde der Haushaltsausschuss die Auswirkungen auf die in der geltenden Finanziellen Vorausschau vorgesehene Obergrenze prüfen. Ähnlich müsste die Haushaltsbehörde für den Fall, dass sich während der Laufzeit des mehrjährigen Rahmenprogramms die Obergrenze der Finanziellen Vorausschau drastisch verändern würde, den Finanzrahmen jedes einzelnen spezifischen Programms erneut prüfen.

Änderungsantrag 17
Erwägung 15 a (neu)

(15 a) Auf der nächsten

¹ ABl. C (noch nicht veröffentlicht).

Regierungskonferenz sollten die im Rahmen des Euratom-Vertrags durchgeführten Forschungstätigkeiten in den EU-Vertrag einbezogen werden, um die Forschung im Bereich der Kernenergie dem Mitentscheidungsverfahren zu unterwerfen.

Begründung

Der Berichterstatter verweist auf die Fünfjahresbewertung der von der Gemeinschaft finanzierten Forschungstätigkeit (1995-1999), wonach die Euratom-Programme in das gemeinschaftliche Rahmenprogramm integriert werden sollten, damit das Parlament für die Nuklearforschung genauso mitentscheidungsbefugt ist wie für die übrigen Tätigkeiten innerhalb des Rahmenprogramms

Änderungsantrag 18 Artikel 6 Absatz 1

1. Die Kommission berichtet gemäß Artikel 4 des Rahmenprogramms regelmäßig über den Stand der Durchführung des spezifischen Programms.

1. Die Kommission berichtet gemäß Artikel 4 des Rahmenprogramms regelmäßig über den Stand der Durchführung des spezifischen Programms, ***einschließlich der finanziellen Aspekte.***

Die Kommission unterrichtet das Parlament regelmäßig über die Ergebnisse der Institute der Gemeinsamen Forschungsstelle. Auf der Grundlage dieser Bewertung kann sie Vorschläge für Änderungen der Ziele und Stellenpläne der Institute unterbreiten.

Die Kommission informiert die Haushaltsbehörde im Voraus, wann immer sie beabsichtigt, von der in den Erläuterungen und im Anhang des jährlichen Haushaltsplans aufgeführten Aufteilung der Mittel abzuweichen.

Begründung

Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass die Kommission die Tätigkeiten der Gemeinsamen Forschungsstelle regelmäßig bewerten sollte. Was die haushaltstechnischen Informationen anbelangt, so möchte er daran erinnern, dass dieses Verfahren infolge einer zwischen dem Haushaltsausschuss und der Kommission im Oktober 1999 getroffenen Vereinbarung eingeführt wurde. Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass das Verfahren beibehalten werden sollte, um die Kontrolle der Mittelverwendung im Rahmen der spezifischen Programme des sechsten Rahmenprogramms zu verbessern.

ÄNDERUNGSANTRAG ZUM ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG

Änderungsantrag 19

[Das Europäische Parlament,]

ist der Ansicht, dass der Finanzrahmen des Vorschlags mit der Obergrenze der Rubrik 3 der geltenden Finanziellen Vorausschau vereinbar sein sollte, ohne dass andere Maßnahmen eingeschränkt werden.

Begründung

Der für das spezifische Programm vorgeschlagene Betrag sollte mit der Obergrenze der Finanziellen Vorausschau vereinbar sein. Sollten im Zuge des Erlasses der Entscheidung von der Legislativbehörde andere Beträge vorgeschlagen werden, so müsste die Haushaltsbehörde erneut konsultiert werden. In diesem Fall würde der Haushaltsausschuss die Auswirkungen auf die in der geltenden Finanziellen Vorausschau vorgesehene Obergrenze prüfen. Ähnlich müsste die Haushaltsbehörde für den Fall, dass sich während der Laufzeit des mehrjährigen Rahmenprogramms die Obergrenze der Finanziellen Vorausschau drastisch verändern würde, den Finanzrahmen jedes einzelnen spezifischen Programms erneut prüfen.

27. Mai 2002

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

für den Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie

1. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm 2002-2006 im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums (KOM(2001) 279 – C5-0330/2001 – 2001/0122(CNS))
2. Geänderter Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das spezifische Programm 2002-2006 im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Integration und Stärkung des europäischen Forschungsraums (KOM(2001) 594 – C5-0554/2001 – 2001/0122(CNS))
3. Geänderter Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm 2002-2006 im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration: „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“ (2002-2006) (KOM(2002) 43 – C5-0212/2002 – 2001/0122(CNS))
4. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm 2002-2006 im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums (KOM(279) 279 – C5-0331/2001 – 2001/0123(CNS))
5. Geänderter Vorschlag für einen Beschluss des Rates über ein spezifisches Programm 2002-2006 im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration „Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums“ (2002-2006) (KOM(2002) 43 – C5-0213/2002 – 2001/0213(CNS))
6. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen durchzuführendes spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2002-2006) (KOM(2001) 279 – C5-0332/2001 – 2001/0124(CNS))
7. Geänderter Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen durchzuführendes spezifisches Programm 2002-2006 für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2002-2006) (KOM(2002) 43 – C5-0214/2002 – 2001/0124(CNS))
8. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm 2002-2006 (Euratom) für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Kernenergie (KOM(2001) 279 – C5-0333/2001 – 2001/0125(CNS))

9. Geänderter Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm (Euratom) für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Kernenergie (2002-2006) (2002-2006) (KOM(2002) 43 – C5-0215/2002 – 2001/0125(CNS))
10. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführendes spezifisches Programm 2002-2006 für Forschung und Ausbildung (KOM(2001) 279 – C5-0334/2001 – 2001/0126(CNS))
11. Geänderter Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführendes spezifisches Programm 2002-2006 für Forschung und Ausbildung (KOM(2002) 43 – C5-0216/2002 – 2001/0126(CNS))

Verfasser der Stellungnahme: Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf

VERFAHREN

In seiner Sitzung vom 20. März 2002 benannte der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf als Verfasser der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seiner Sitzung vom 27. Mai 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Änderungsanträge einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Joseph Daul, Vorsitzender, in Vertretung von Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf, stellvertretender Vorsitzender und Verfasser der Stellungnahme; Gordon J. Adam, María del Pilar Ayuso González (in Vertretung von Michl Ebner), Sergio Berlato, Reimer Böge (in Vertretung von Francesco Fiori), Niels Busk, Giorgio Celli, Arlindo Cunha, Christel Fiebiger, Christos Folias, Jean-Claude Fruteau, Georges Garot, Lutz Goepel, Liam Hyland, María Izquierdo Rojo, Elisabeth Jeggle, Salvador Jové Peres, Hedwig Keppelhoff-Wiechert, Heinz Kindermann, Dimitrios Koulourianos, Astrid Lulling (in Vertretung von Parish), Véronique Mathieu, Xaver Mayer, Jan Mulder (in Vertretung von Giovanni Procacci), Encarnación Redondo Jiménez, Agnes Schierhuber und Dominique F.C. Souchet.

KURZE BEGRÜNDUNG

Struktur der vorgelegten Texte

1. Das Europäische Parlament hat am 14. November 2001 den Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Sechste Rahmenprogramm (EG und Euratom) im Bereich Forschung und technologische Entwicklung geprüft. Am 28. Januar 2002 hat der Rat seinen Gemeinsamen Standpunkt festgelegt.
2. Da die Standpunkte des Parlaments und des Rates nach Ansicht der Kommission hinsichtlich der Grundsätze und der thematischen Prioritäten weitgehend übereinstimmen, legt sie auf dieser gemeinsamen Grundlage fünf geänderte Vorschläge für spezifische Programme zur Umsetzung des Rahmenprogramms vor. Es geht um folgende spezifische Programme:
 - KOM 2001/0122(CNS): „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“
 - KOM 2001/0123(CNS): „Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums“
 - KOM 2001/0124(CNS): „Von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen durchzuführendes spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration“
 - KOM 2001/0125(CNS): „Spezifisches Programm (Euratom) für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Kernenergie“
 - KOM 2001/0126(CNS): „Von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführendes spezifisches Programm für Forschung und Ausbildung“
3. Die von der Kommission an diesen Vorschlägen vorgenommenen Änderungen zielen darauf ab, die in erster Lesung vom Europäischen Parlament vorgenommenen Änderungen sowie die im Gemeinsamen Standpunkt des Rates ins Auge gefassten Änderungen bezüglich der Zuweisung von Haushaltsmitteln zu berücksichtigen.
4. Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ist nur für die ersten drei spezifischen Programme mit einer Stellungnahme beauftragt, da die beiden letzten sich ausschließlich mit der Grundlagenforschung im Bereich Kernenergie befassen.

Stellungnahme zu den vorgelegten Texten

5. Es ist zu bedauern, dass im Gegensatz zu den Bestimmungen für andere Wirtschaftsbereiche (Luftfahrt, Kernenergie) die Bestimmungen für den Agrarsektor keinen einheitlichen Block bilden, sondern auf die Kapitel Lebensmittelsicherheit, Umweltschutz und Entwicklung aufgeteilt sind. Diese Entscheidung schadet dem Gesamtüberblick über die Unterstützung, die nach dem Willen des europäischen Gesetzgebers die Forschung in der Gemeinsamen Agrarpolitik spielen soll.
6. Diese Erfordernis der Kohärenz ist im Agrar-Lebensmittel-Sektor umso dringender, als der Eckstein der GAP die Multifunktionalität des landwirtschaftlichen Betriebs ist, der naturgemäß eines integrierten pluridisziplinären Ansatzes bedarf, um die Interaktionen zwischen den technischen, wirtschaftlichen, umweltpolitischen und sozialen Aspekten

herauszustellen, die diese Art von Unternehmen mit dem Umfeld, in dem es seine Tätigkeit ausübt, haben kann.

7. Die Vorschläge der Kommission vermitteln bisweilen den Eindruck, dass die Zukunft der Forschung im Agrar-Lebensmittel-Sektor ausschließlich in den Ergebnissen der Grundlagenforschung aus dem Bereich der Biowissenschaften, häufig im Zusammenhang mit der Gentechnologie liegt. Zwar ist nicht zu leugnen, dass in diesem Sinne verschiedene Wege zu verfolgen sind, doch muss die Forschung sich auch weiterhin in den mehr traditionellen Bereichen entwickeln und zur Innovation im Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft beitragen in Übereinstimmung mit dem europäischen Modell des landwirtschaftlichen Betriebs und den von den Verbrauchern verlangten Nahrungsmittelarten. Der Schlüssel des Erfolgs dieser Forschungsprogramme im Bereich der Landwirtschaft wird im Gleichgewicht zwischen der Erhaltung der traditionellen Besonderheiten des europäischen landwirtschaftlichen Sektors und seiner Modernisierung durch vernünftige Nutzung der sich aus der Forschung ergebenden Neuerungen bestehen.
8. Diese Überlegungen haben zu den Änderungsanträgen geführt, die im Folgenden dargelegt werden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Vorschlag der Kommission

Änderungen des Parlaments

Änderungsantrag 1
I – Vorschlag KOM 2001/0122 (CNS)

Erwägung 7 a (neu)

(7 a) Im Rahmen dieses Programms müssen Tätigkeiten der integrierten pluridisziplinären Forschung begünstigt werden sowie „bottom up“- Forschungsansätze, die auf die konkreten Bedürfnisse der Bürger ausgerichtet sind.

Begründung

Der Eckstein der GAP ist die Multifunktionalität des landwirtschaftlichen Betriebs, der

naturgemäß eines integrierten pluridisziplinären Ansatzes bedarf, um die Interaktionen zwischen den technischen, wirtschaftlichen, umweltpolitischen und sozialen Aspekten herauszustellen, die diese Art von Unternehmen mit dem Umfeld, in dem es seine Tätigkeit ausübt, haben kann.

Änderungsantrag 2
I – Vorschlag KOM 2001/0122 (CNS) Anhang 1

1.1.5 – Lebensmittelqualität und -sicherheit

Absatz 1

Dieser Schwerpunktbereich zielt darauf ab, die Gesundheit und das Wohlergehen der Bürger Europas durch ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Ernährung und Umwelt auf die menschliche Gesundheit zu gewährleisten und sicherere, hochwertige und der Gesundheit förderliche Lebensmittel (einschließlich Meeresfrüchte) zu bieten, wobei auf umfassend überwachte und integrierte Produktionssysteme aus Landwirtschaft, Aquakultur und Fischerei zurückgegriffen wird. Indem der klassische Ansatz „vom Bauernhof bis auf den Tisch“ neu aufgegriffen wird, soll mit diesem Schwerpunktbereich sichergestellt werden, dass der Verbraucherschutz die Triebfeder für die Entwicklung neuer und sicherer Lebensmittel- und Futtermittel-Produktionsketten „vom Tisch bis zum Bauernhof“ ist, *insbesondere* durch Nutzung *biotechnologischer Werkzeuge*, *die* auf den jüngsten Ergebnissen der Genomikforschung *basieren*.

Dieser Schwerpunktbereich zielt darauf ab, die Gesundheit und das Wohlergehen der Bürger Europas durch ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Ernährung und Umwelt auf die menschliche Gesundheit zu gewährleisten und sicherere, hochwertige und der Gesundheit förderliche Lebensmittel (einschließlich Meeresfrüchte) zu bieten, wobei auf umfassend überwachte und integrierte Produktionssysteme aus Landwirtschaft, Aquakultur und Fischerei zurückgegriffen wird. Indem der klassische Ansatz „vom Bauernhof bis auf den Tisch“ neu aufgegriffen wird, soll mit diesem Schwerpunktbereich sichergestellt werden, dass der Verbraucherschutz die Triebfeder für die Entwicklung neuer und sicherer Lebensmittel- und Futtermittel-Produktionsketten „vom Tisch bis zum Bauernhof“ ist, durch Nutzung *der Innovation sowohl aus der Biotechnologie (basierend auf den jüngsten Ergebnissen der Genomikforschung) als auch der Forschung und Innovation auf dem Gebiet der integrierten und biologischen Landwirtschaft*.

Begründung

In der Ernährungs- und Landwirtschaftsforschung sollten die Biotechnologie und die biologische Landwirtschaft nicht als Gegensatz angesehen werden. Gerade kreative Kombinationen aus der modernsten Technologie und Forschung und Erfahrungen aus der biologischen Landwirtschaft können die gewünschten Fortschritte bewirken. Mit diesem Änderungsantrag soll der Widerspruch zwischen dem Änderungsantrag von Graefe zu Baringdorf und dem Kommissionsvorschlag überbrückt werden.

Änderungsantrag 3

I – Vorschlag KOM 2001/0122 (CNS) Anhang I

1.1.6.3 Globale Veränderungen und Ökosysteme
Forschungsschwerpunkte

5. Spiegelstrich

– Strategien für eine nachhaltige Landnutzung, einschließlich Küstengebiete, land- und forstwirtschaftliche Flächen. Ziel ist ein Beitrag zur Entwicklung von Strategien und Werkzeugen für eine nachhaltige Landnutzung, unter besonderer Berücksichtigung von Küstengebieten, land- und forstwirtschaftlichen Flächen, einschließlich integrierter Konzepte für die Mehrzwecknutzung land- und forstwirtschaftlicher Ressourcen und einer integrierten Forst-Holz-Kette im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung auf wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Ebene.

– Strategien für eine nachhaltige Landnutzung, einschließlich Küstengebiete, land- und forstwirtschaftliche Flächen. Ziel ist ein Beitrag zur Entwicklung von Strategien und Werkzeugen für eine nachhaltige Landnutzung, unter besonderer Berücksichtigung von Küstengebieten, land- und forstwirtschaftlichen Flächen, einschließlich integrierter Konzepte für die Mehrzwecknutzung land- und forstwirtschaftlicher Ressourcen und einer integrierten Forst-Holz-Kette im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung auf wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Ebene. **Die multifunktionellen Leistungen des landwirtschaftlichen Betriebs werden Gegenstand einer besonderen Prüfung auf seine qualitativen und quantitativen Aspekte sein.**

Begründung

Das europäische landwirtschaftliche Modell gründet sich auf das Konzept der Multifunktionalität des landwirtschaftlichen Betriebs. Die Anwendung dieses Begriffs in der Entwicklung der GAP macht eine Präzisierung bestimmter Aspekte, insbesondere qualitativer Aspekte, erforderlich, um den Geldwert der für die Allgemeinheit durch die landwirtschaftliche Tätigkeit geleisteten Dienste zu ermitteln, um so eine und als Grundlage für eine gerechte Entschädigung zu haben.

Änderungsantrag 4 I-Vorschlag KOM 2001/0122 (CNS) Anhang 1

1.2.1 Politikunterstützung und Planung im Vorgriff auf den künftigen Wissenschafts- und Technologiebedarf i) Politikorientierte Forschung Erste Festlegung von Forschungsprioritäten

1. Spiegelstrich Unterabsatz 5

neue und umweltfreundlichere
Produktionsmethoden zur Verbesserung von
Tiergesundheit und -wohlergehen;

neue und umweltfreundlichere
Produktionsmethoden zur Verbesserung von
Tiergesundheit und -wohlergehen ***sowie
Forschung auf dem Gebiet der
Tierkrankheiten, wie Maul- und
Klauenseuche und Schweinepest, und
insbesondere Entwicklung von
Markerimpfstoffen;***

Begründung

Die Forschung im Bereich Viehhaltung und Tierkrankheiten ist notwendig u.a. mit Blick auf das Wohlergehen der Tiere, die gesellschaftlichen Verantwortung und die Agrareinkommen.

Änderungsantrag 5
I – Vorschlag KOM 2001/0122 (CNS) Anhang I

1.2.3 Spezielle Tätigkeiten zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit
Forschungsschwerpunkte

1. Spiegelstrich

– im Falle der Mittelmeerländer, zur Förderung der Partnerschaft Europa-Mittelmeer: Probleme in den Bereichen Umwelt, Gesundheit, Gewässer sowie Schutz des Kulturerbes.

– im Falle der Mittelmeerländer, zur Förderung der Partnerschaft Europa-Mittelmeer: Probleme in den Bereichen Umwelt, Gesundheit, Gewässer, **ländliche Entwicklung** sowie Schutz des Kulturerbes.

Begründung

Der Landwirtschaftssektor nimmt in der Wirtschaft der Drittländer im Mittelmeerraum einen ganz besonders wichtigen Platz ein. Die Forschung ist direkt auf die europäischen Mittelmeerländer übertragbar. Eine Entwicklung in diesem Sektor ist daher sowohl eine Antwort auf unsere eigenen Bedürfnisse als auch eine Hilfe für die Entwicklung dieser Länder und ein Mittel, die Migrationsströme einzudämmen.

Änderungsantrag 6
I – Vorschlag KOM 2001/0124 (CNS) Anhang I

2.1 Ernährung, chemische Erzeugnisse und Gesundheit
Lebensmittelsicherheit und -qualität

Absatz 4

Im Zusammenhang mit der Entwicklung von Lebensmittelerzeugnissen und **-verfahren** sowie zur Wirkung von Maßnahmen für die Lebensmittelsicherheit auf den Landwirtschafts- und Ernährungssektor soll technologische Zukunftsforschung stattfinden.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung von Lebensmittelerzeugnissen, **nachhaltigen Anbau- und Zuchtmethoden** und **Herstellungsverfahren** sowie zur Wirkung von Maßnahmen für die Lebensmittelsicherheit auf den Landwirtschafts- und Ernährungssektor soll technologische Zukunftsforschung stattfinden.

Begründung

Die Forschung darf sich nicht auf die letzte Phase der Verarbeitung von Erzeugnissen beschränken, sondern muss sich auch auf die Methoden zur Produktion der Rohstoffe erstrecken, insbesondere mit Blick auf Produktionsverfahren mit sparsamem Umgang mit Inputfaktoren.

Änderungsantrag 7 I – Vorschlag KOM 2001/0124 (CNS) Anhang I

2.2 Umwelt und Nachhaltigkeit

Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung

Absatz 1

Die Arbeit im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung zieht sich als roter Faden durch das gesamte GFS-Programm, wobei auf die Integration wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Aspekte geachtet wird.

Die Arbeit im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung zieht sich als roter Faden durch das gesamte GFS-Programm, wobei auf die Integration wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Aspekte geachtet wird. ***Bei den Bemühungen im Sinne dieser Integration werden insbesondere die ländliche Entwicklung geprüft und die Rolle, die dem multifunktionalen landwirtschaftlichen Betrieb darin zukommen kann.***

Begründung

In diesem Absatz erwähnt die Kommission nur Energie und Umweltschutz, lässt aber die Schlüsselrolle, die der multifunktionale landwirtschaftliche Betrieb weiterhin im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums spielen muss, außen vor.